



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0262/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	15.11.2011	Vorberatung
Rat der Stadt	13.12.2011	Entscheidung

### Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2012

#### Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die anliegende Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Radevormwald

#### Erläuterung:

##### Übriger Stadtbereich

Die Straßenreinigungsleistung für den übrigen Stadtbereich wurde nach öffentlicher Ausschreibung in diesem Jahr neu vergeben. Die Unternehmerkosten haben sich in der Summe hierdurch nicht verändert. Zu erkennen ist lediglich eine Veränderung der Kostenzusammensetzung. Während die Kosten für die Entsorgung des Kehrichts bisher in der Position "Zahlungen an das Reinigungsunternehmen" enthalten waren, werden sie nunmehr unter der Position "Entsorgungskosten Kehricht" aufgeführt. In dieser Position waren bisher nur die Kosten für die Entsorgung des Kehrichts aus Kleinkehrmaschine enthalten, die ebenfalls Teile des übrigen Stadtbereichs reinigt.

Der nach Abrechnung des Jahres 2010 in die Gebührenausgleichsrücklage eingestellte Betrag in Höhe von 1.358,81 € wird in die Kalkulation des Jahres 2012 einbezogen.

Die Straßenreinigungsgebühr übriger Stadtbereich kann im Jahr 2012 um 0,03 € auf 1,11 € gesenkt werden.

##### Innenstadt

Die Straßenreinigungsgebühren Innenstadt können von bisher 7,76 € auf 7,45 € gesenkt werden. Auch hier wird die nach Abrechnung des Jahres 2010 gebildete Gebührenausgleichsrücklage im Jahr 2012 eingesetzt.

## Winterdienst

Leider können die positiven Veränderungen bei der Straßenreinigung Sommerdienst nicht auch für den Winterdienst weitergeführt werden. Die Kosten des Winterdienstes sind in den vergangenen Jahren exorbitant gestiegen. Zu den markantesten Positionen gehören naturgemäß die Leistungen des städtischen Betriebshofs sowie die eingesetzten Streumaterialien.

Während der Aufwand des Betriebshofs im Jahr 2008 rd. 150.000 € betragen hat, sind im Jahr 2010 insgesamt rd. 490.000 € an Kosten für den Einsatz von Personal und Fahrzeugen entstanden. Der Winter des Jahres 2009 ist mit Kosten in Höhe von 240.000 € ebenfalls kein milder gewesen. Für das Jahr 2011 teilt der städtische Betriebshof bisher Kosten in Höhe von rd. 102.000 € mit. Die weitere Entwicklung in diesem Jahr bleibt abzuwarten.

Ähnlich hat sich der Aufwand für das Streumaterial entwickelt. Von Kosten in Höhe von rd. 38.500 € im Jahr 2008 auf rd. 105.000 € im Jahr 2010.

Durch die strengen Winter in den vergangenen Jahren ist bezogen auf die erhobenen Winterdienstgebühren ein Fehlbetrag entstanden. Dieser beträgt 171.712,83 € und resultiert aus dem Jahr 2010. In die Gebührenkalkulationen der Jahre 2012/2013 werden hiervon jeweils rd. 85,900 € einbezogen.

Die Gebühr für den Winterdienst steigt im Jahr 2012 von bisher 1,06 € auf 2,13 €

<b>Federführendes Dezernat:</b>	<b>Beteiligtes Dezernat:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>
<b>Unterschrift Datum</b>	<b>Unterschrift Datum</b>	<b>Unterschrift Datum</b>

### Anlage:

Satzungsänderung  
Gebührenkalkulation übriger Stadtbereich  
Gebührenkalkulation Innenstadt  
Gebührenkalkulation Winterdienst